

Der Gemeindebote



Amtsblatt der Gemeinde Thermalbad Wiesenbad
für die Ortsteile Neundorf, Schönfeld, Thermalbad Wiesenbad und Wiesa

21. Jahrgang

Dienstag, 11. Juni 2019

Sonderdruck Nr. 2/19

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019
Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
Haushaltssatzung der Gemeinde Thermalbad Wiesenbad für das Haushaltsjahr 2019

Seiten 1 – 3
Seite 4
Seiten 5 - 6

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis in der Gemeinde Thermalbad Wiesenbad ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten insgesamt 2.676
2. Zahl der Wähler 1.883
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel 54
4. Zahl der gültigen Stimmzettel 1.829
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 5.371
6. Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Lfd. Nr. Wahlvorschlag	Name der Partei/Wählervereinigung	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Freie Wähler Bürgerforum e.V.	FWBF	2.735 (50,9%)	9
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	2.026 (37,7%)	6
3	Freunde der Feuerwehr	FdF	610 (11,4%)	1

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 5 KomWG war dem Wahlvorschlag FWBF ein weiterer Sitz zuzuweisen:
Erhält bei der Verteilung der Sitze ein Wahlvorschlag, auf dessen Bewerber insgesamt mehr als die Hälfte der Gesamtzahl aller abgegebenen gültigen Stimmen entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte der zu vergebenden Sitze, wird ihm ein weiterer Sitz zugeteilt.

Lfd. Nr. Wahlvorschlag /Partei Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte		Ersatzpersonen	
		Familiename, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stim- men	Familiename, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Freie Wähler Bürgerforum e.V., FWBF	2.735	Müller, Thomas Versicherungsmakler	633	Zenner, Sandra Verwaltungs-Betriebswirtin	46
1. Freie Wähler Bürgerforum e.V., FWBF		Pilz, Henryk Kfz-Meister	456		
1. Freie Wähler Bürgerforum e.V., FWBF		Hildebrandt, Jens Straßenbaumeister	452		
1. Freie Wähler Bürgerforum e.V., FWBF		Köhler, Thomas Rettungssanitäter	285		
1. Freie Wähler Bürgerforum e.V., FWBF		Uhlig, Stefan Garten- und Landschaftsbau / selbstständig	246		
1. Freie Wähler Bürgerforum e.V., FWBF		Rühlow, Heiko Physiotherapeut Dipl. PT (FH) / selbstständig	228		
1. Freie Wähler Bürgerforum e.V., FWBF		Scharm, Manuela Immobilienkauffrau	175		
1. Freie Wähler Bürgerforum e.V., FWBF		Piskol, Constanze Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung	162		
1. Freie Wähler Bürgerforum e.V., FWBF		Bergeritz, Wolfgang Nachtportier	52		

Lfd. Nr. Wahlvorschlag /Partei Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte		Ersatzpersonen	
		Familiename, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stim- men	Familiename, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
2. Christlich Demo- kratische Union Deutschlands, CDU	2.026	Mey, Thomas Malermeister	655	Pfüller, Heiko Zimmerermeister	117
2. Christlich Demo- kratische Union Deutschlands, CDU		Mey, Sandro Sattler / Bodenleger	224	Sternitzky, Knut Techniker	104
2. Christlich Demo- kratische Union Deutschlands, CDU		Kränert, Olaf Elektromeister / selbstständig	197	Müller, Jan Bauingenieur	89
2. Christlich Demo- kratische Union Deutschlands, CDU		Herrberger, Angela Steuerfachangestellte	193	Straßburg-Kränert, Katrin MTA für Funktionsdiagnostik	73

Lfd. Nr. Wahlvorschlag /Partei Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stim- men	Ersatzpersonen Familienname, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
2. Christlich Demo- kratische Union Deutschlands, CDU		Läßig, Torsten Gas-, Wasser- und Installateur- meister / selbstständig	167	Stiller, Enrico Berufskraftfahrer	41
2. Christlich Demo- kratische Union Deutschlands, CDU		Meyer, Ralph Physiotherapeut	166		

Lfd. Nr. Wahlvorschlag /Partei Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stim- men	Ersatzpersonen Familienname, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
3. Freunde der Feuerwehr, FdF	610	Plohmann-Kmell, Markus Angestellter	140	Kühnert, Heiko Leitstellendisponent	132
3. Freunde der Feuerwehr, FdF				Ullmann, André Industriemeister	132
3. Freunde der Feuerwehr, FdF				Säuberlich, Willy Rettungssanitäter	86
3. Freunde der Feuerwehr, FdF				Zschau, Aron Krafffahrer	75
3. Freunde der Feuerwehr, FdF				Meyer, Andreas Schlosser	45

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Erzgebirgskreis, Kommunalaufsicht/Wahlen, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 27 Wahlberechtigte beitreten.

Thermalbad Wiesenbad, den 11.06.2019



Berit Schiefer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Haushaltsatzung der Gemeinde Thermalbad Wiesenbad für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Thermalbad Wiesenbad hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2019 die Haushaltssatzung der Gemeinde Thermalbad Wiesenbad für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Erzgebirgskreis angezeigt.

Seitens des Landratsamtes Erzgebirgskreis wurde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 20.05.2019 unter Auflagen genehmigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Thermalbad Wiesenbad in der Zeit vom

17.06.2019 bis einschließlich 26.06.2019

zu jedermann Einsichtnahme während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Thermalbad Wiesenbad, öffentlich aus.

Die üblichen Dienstzeiten betragen wie folgt:

Montag	9.00 – 12.30	und	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.30	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.30	und	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.30	und	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00		



Berit Schiefer
Bürgermeisterin

Thermalbad Wiesenbad, 20.05.2019

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltsatzung der Gemeinde Thermalbad Wiesenbad für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.03.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.910.521 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.168.320 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen(ordentliches Ergebnis) auf	-257.799 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 257.799 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	456.000 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	198.201 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.618.491 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.398.860 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	219.631 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	34.200 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-34.200 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	185.431 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	78.615 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-78.615 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-46.784 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

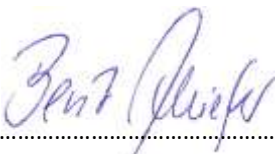
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
Grundsteuer A auf	300 v. H.
für die Grundstücke Grundsteuer B auf	395 v. H.
Gewerbsteuer auf	375 v. H.

Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.



.....
Unterschrift Bürgermeisterin

(Siegel)

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Gemeinde Thermalbad Wiesenbad für die Ortsteile Neundorf, Schönfeld, Thermalbad Wiesenbad und Wiesa erscheint in der Regel monatlich. Ausnahmen bilden Sonderdrucke.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thermalbad Wiesenbad

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin Frau Schiefer und der Unterzeichner des Amtes

Zuständigkeit für redaktionelle Beiträge:

Frau Spindler, Telefon (03733) 56 04 21,
Fax (03733) 56 04 16

Abgabeadresse für redaktionelle Beiträge:

Mühle 1, 09488 Thermalbad Wiesenbad

Gesamtherstellung des Sonderdrucks:

Gemeindeverwaltung Thermalbad Wiesenbad, Mühle 1, 09488 Thermalbad Wiesenbad